

LANDKREIS NIENBURG/WESER

PRESSEMITTEILUNG



Nienburg, 3. Dezember 2021

3G-Pflicht für das Kreishaus und seine Nebenstellen

Landkreis. Der Landkreis Nienburg/Weser teilt mit, dass ab dem 6. Dezember 2021 nur noch geimpfte, genesene oder getestete Personen das Kreishaus und seine Nebenstellen betreten dürfen.

Der Nachweis ist vor Zutritt der Gebäude den Mitarbeitenden vorzuzeigen.

Bei getesteten Besucherinnen und Besuchern darf der dokumentierte negative Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 oder der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Ein Corona-Selbsttest reicht hier nicht aus.

Die 3G-Regelung gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.